

# Beschlüsse aus Weiden – an München und Berlin gerichtet



Blick in die Arbeitstagung am 73. Bayerischen Ärztetag.

## Bericht des Präsidenten Dr. Max Kaplan

Der Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), Dr. Max Kaplan, eröffnete die Arbeitstagung in Weidens Max-Reger-Halle mit seinem Bericht, den er thematisch in einen außen- und einen innenpolitischen Teil gliederte.

### Aktuelles aus der Gesundheits- und Berufspolitik

Kaplan betonte, dass die „Sicherung der medizinischen Versorgung in einer sich verändernden Gesellschaft durch Anpassung von Versorgungsformen und Versorgungsstrukturen“ notwendig sei und stellte dar, welche Gesetze verabschiedet wurden bzw. sich gerade im Gesetzgebungsprozess befinden oder in Vorbereitung sind: GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG), Pflegestärkungsgesetz, Präventionsgesetz und Krankenhausreform. Zum Referentenentwurf des GKV-VSG sagte Bayerns Kammerchef, dass dieser eine „Abarbeitung des Koalitionsvertrags und eine

Zementierung des bisherigen Gesundheitssystems mit seinen Strukturfehlern“ bedeute. Eine verstärkte Einflussnahme und Regulierung durch den Staat sei zu konstatieren und der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) werde als „Wunderwaffe“ gestärkt. Sein Fazit lautete: „Noch mehr Fremdbestimmung und weitere Einschränkungen der Freiberuflichkeit führen zu einem zusätzlichen Attraktivitätsverlust der Niederlassung für die junge Generation“. Kaplan ging auf die einzelnen, im Sozialgesetzbuch V (SGB V) geregelten Punkte ein: Einrichtung von Termin-Servicestellen, Abbau von Überversorgung (§ 103), Fortbestand des alten § 116b auf unbestimmte Zeit, Innovationsfonds (§ 92), Förderung kooperativer Versorgungsformen (§ 95), Verknüpfung von ärztlichem Not- und Rettungsdienst (§ 75 Abs. 1 b), Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin (§ 75a), Delegation ärztlicher Leistungen (§ 87) und teilweise Haftungsbefreiung für Hebammen (§ 134a Abs. 5). Zur Krankenhausreform, die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorbereitet wird, sprach Kaplan die Themen Qualitätssicherung – Selektivverträge, Mindestmengen

und qualitätsorientierte Krankenhausplanung – an. Ziel sei die Erarbeitung von Eckpunkten für eine Strukturreform. Ein weiterer Punkt war das Thema „Tarifeinheit statt Tarifpluralität“. Hier plädierte Kaplan für den Erhalt der Spargewerkschaften. In einem weiteren Punkt seines Referates thematisierte der Präsident das neu gegründete Institut zur Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen, das dem G-BA auf wissenschaftlicher Basis zuarbeiten und schwerpunktmäßig die sektorübergreifende Qualitätssicherung vorantreiben soll. Kaplan ging auf die politische Debatte zur Sterbehilfe ein und stellte die aktuellen Positionspapiere vor. Wörtlich sagte der Präsident: „Wir Ärzte befürworten ein gesetzliches Verbot von gewerblicher und organisierter Beihilfe zur Selbsttötung – wir sehen aber keinen weiteren Regelungsbedarf durch den Gesetzgeber“.

### Berichte aus den BLÄK-Fachabteilungen

Aus dem Referat Weiterbildung stellte Kaplan die Zahlen zu den Weiterbildungsbefugnissen dar: Vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 waren 1.128 Anträge von 1.640

Personen in 1.402 Weiterbildungsstätten zu bearbeiten. Über 40 Prozent (2014) waren „volle Weiterbildungsbefugnisse“. Dadurch betrug der Anteil der 2014 mit Nebenbestimmungen erteilten Weiterbildungsbefugnisse 54 Prozent. Dies alles könne nur mit geschultem, engagiertem Personal und IT-Unterstützung gemeistert werden. Beim Thema der Anerkennungen von Qualifikationen nach der Weiterbildungsordnung zeigte Kaplan die zeitaufwendigen Überprüfungsschritte bei den Anträgen auf und stellte den gestiegenen Bearbeitungsaufwand, zum Beispiel aufgrund von Auslandszeiten, dar. Beim Kapitel Fortbildung erklärte der Präsident den neuen BLÄK-Service „Fobi@pp“ und warb nochmals für die Teilnahme am diesjährigen Bayerischen Fortbildungskongress am 5. und 6. Dezember in der Franken-Hauptstadt Nürnberg. Mit 2.876 neuen Ausbildungsverträgen für Medizinische Assistenzberufe (MFA) musste die BLÄK einen leichten Rücklauf gegenüber dem Vorjahr feststellen. Der Präsident stellte hier Neuerungen, wie Online-Ausbildungsvertragsformular, Merkblätter und Kurse, vor und verwies auf den Image-Film und den Messestand, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung MFA mitentwickelt wurden.

## Bericht der Vizepräsidentin Dr. Heidemarie Lux

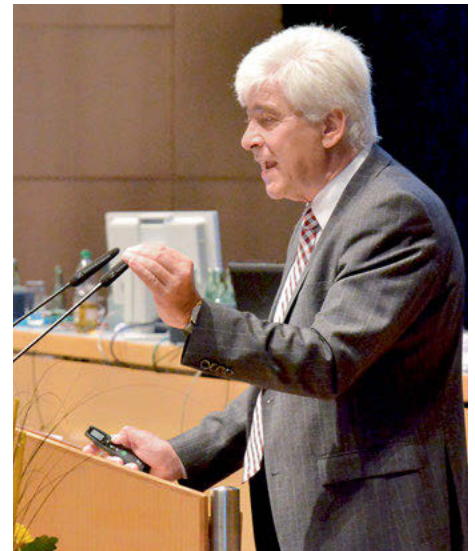
Vizepräsidentin Dr. Heidemarie Lux bedauerte in ihrem Bericht, dass die Bedeutung der Prävention von vielen Menschen leider immer noch unterschätzt werde. Die Präventionskommission der BLÄK behandelte in vier Sitzungen im Berichtszeitraum 2013/2014 eine Vielzahl an verschiedenen Präventionsprojekten. Mit dem Projekt „Arzt in der Schule“ versucht die BLÄK, Schülerinnen und Schüler für Themen wie richtige Ernährung, Gefahren des Rauchens, Alkohol, Sexualkunde usw. zu sensibilisieren. Sehr gut laufe die Aktion „Rezept für Bewegung“ in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landes-Sportverband e. V. und dem Bayerischen Sportärzterverband e. V. Im August 2014 wurde eine neue Infobroschüre mit qualifizierten Bewegungsangeboten der bayerischen Sportvereine herausgegeben. Weitere Präventionsaktionen waren zum Beispiel: „Diabetes bewegt uns“, die „HIV-Testwoche“ im Juni 2014, „Sonne genießen ja, aber bitte in Maßen“ und „Bayern gegen den Schlaganfall“. Außerdem beteiligte sich die BLÄK beim Präventionspreis 2014 in der Kategorie „Beste Kooperation Arzt/Apotheker“. 2015 soll endlich der Entwurf für ein Präventionsgesetz vorliegen. Damit werde das Ziel verfolgt, gesundheitsförderndes Verhalten

von der Kita über die Schule und den Arbeitsplatz bis hinein in die Altenpflege zu fördern. Lux betonte: „Für uns Ärztinnen und Ärzte ist es wichtig, dass ärztliche Präventionsleistungen auch entsprechend vergütet werden. Der Arzt ist nicht nur zum Reparieren da.“

Mehr als jedes zweite Krankenhaus verzeichnete 2013 ein Defizit. Der Abwärtstrend der vergangenen Jahre habe sich fortgesetzt. Nur mehr etwa jede vierte Klinik könne schwarze Zahlen bilanzieren. Der Freistaat Bayern tätigt jährlich Investitionen in die Krankenhäuser in Höhe von knapp 500 Millionen Euro. In einer gemeinsamen Resolution der Deutschen Krankenhausgesellschaft, der Bundesärztekammer (BÄK), des Deutschen Pflegerates e. V. und weiterer Organisation an die Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird eine qualitätssichernde Krankenhausfinanzierung gefordert.

Lux betonte, dass die ärztliche Fortbildung eine der Kernaufgaben der BLÄK sei. Fast 30.000 Ärztinnen und Ärzte nahmen an über 1.100 Fortbildungsveranstaltungen der Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände teil. Die BLÄK hat 69 Seminare veranstaltet, die von knapp 3.000 Teilnehmern besucht wurden. Zum 30. Juni 2014 haben 14.547 nachweispflichtige Vertragsärztinnen und Vertragsärzte die vorgeschriebenen 250 Fortbildungspunkte gemäß § 95d SGB V nachgewiesen. Bei 390 Ärztinnen und Ärzten fehlte dieser Nachweis noch. Seit Herbst 2013 bietet die BLÄK das neue Curriculum „Krankenhaushygiene“ mit einem Umfang von 200 Stunden an. Die sechs verschiedenen Module und die Fallkonferenzen wurden bisher von insgesamt 243 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht. Lux kritisierte jedoch: „Die BLÄK bietet die notwendigen Hygienekurse an. Die Ärztinnen und Ärzte müssen dieses Angebot aber auch nutzen.“ In der ärztlichen Fortbildung finde das E-Learning-Angebot der BLÄK immer mehr Zuspruch. Mit der „FoBi@pp“ bietet die BLÄK einen komfortablen Service für ihre Mitglieder: Eine kostenlose Smartphone-Applikation für die ärztliche Fortbildung. Mit dieser App kann zum Beispiel die Fortbildungsdatenbank der Bundesärztekammer mit allen zertifizierten Fortbildungsangeboten der Landesärztekammern durchsucht werden.

Die Vizepräsidentin berichtete weiter über die Arbeit der PPP-Kommission (Psychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie) und der Qualitätssicherungs-Kommission Substitutionsberatung. Im Notarztwesen liegen zurzeit einige Probleme auf dem Tisch, an deren Lösung gearbeitet werde. Dazu gehöre zum Beispiel die Vergütung für Notärzte und die Fortbildungspflicht für Notärzte.



Kaplan: GKV-VSG eine G-BA-Stärkung.



Lux: Prävention wird unterschätzt.



Rechl: Bewertungsportale im Internet.



Auf dem BLÄK-Podium (1. Reihe v. li.): Andrea Guggenberger, M. Sc., Assistentin, Frank Estler, Referatsleiter Finanzen, Dr. Heidemarie Lux, Vizepräsidentin, Dr. Rudolf Burger, M. Sc., Hauptgeschäftsführer, Christine Grupp, Assistentin, Dr. Wolfgang Rechl, Vizepräsident, und Dr. Max Kaplan, Präsident (stehend am Rednerpult); 2. Reihe v. li.: Frank Königl, IT-Administration, Herbert Trost, IT-Administration, Thomas Schellhase, Referatsleiter Weiterbildung I und Anna-Marie Wilhelm-Mihinec, kommissarische Referatsleiterin Berufsordnung.



Die Delegierten bei der Arbeit.

## Bericht des Vizepräsidenten Dr. Wolfgang Rechl

Der Vizepräsident der BLÄK, Dr. Wolfgang Rechl, sprach zu seinen Themenfeldern: Berufsordnung, Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), Arztbewertungsportale, Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen, Qualitätssicherung und Kommission Lebendspende. Zum Gesetzentwurf des Bayerischen Justizministeriums zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen erklärte Rechl, dass die BLÄK die Gesetzesinitiative mittrage, vorausgesetzt Bestechlichkeit und Bestechung würden als Straftatbestand im Strafgesetzbuch mitaufgenommen. Auch forderte er, den Straftatbestand nicht auf akademische Heilberufe zu beschränken. Zur geplanten GOÄ verwies Rechl auf die Rahmenvereinbarung mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) vom 11. November 2013. Bis Anfang nächsten Jahres solle eine zwischen BÄK und dem PKV-Verband abgestimmte, gremienreife Entwurfsfassung der neuen GOÄ vorliegen.

Rechl wies auch auf die zunehmende Bedeutung der Telemedizin hin, die ärztliche Behandlungen optimal unterstützen und Lücken in der Kommunikation bei komplexen, multidisziplinären Erkrankungen schließen könne. „Auch wenn die Telemedizin in der Patientenversorgung einen immer höheren Stellenwert einnehmen wird, kann sie das Patienten-Arzt-Gespräch jedoch nicht ersetzen“, hob er hervor. Augenmerk gelte vor allem dem Fernbehandlungsverbot, das § 7 der Berufsordnung (BO) regelt.

Zu den Online-Bewertungsportalen informierte der Vizepräsident die Delegierten über das Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom September 2014, das die Rechte der Patienten in der Internetnutzung stärkt. Demnach können sich Ärzte nicht aus Internetportalen streichen lassen. Laut BGH dienen Bewertungsportale dem „öffentlichen Interesse“ am Austausch im Internet. „Wir begrüßen dies ausdrücklich, sehen dieses Urteil jedoch nicht unkritisch und erwarten einen sensiblen Umgang seitens der Patienten mit Informationen aus dem Internet“, betonte der BLÄK-Vize. Die BLÄK behalte sich auch rechtliche Schritte vor, sollten die Portalbetreiber die Vereinbarungen zur bezahlten Werbung nicht berücksichtigen.

Zur Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen betonte Rechl abermals, dass Patientinnen und Patienten bei einem vermuteten Schadensfall nicht allein gelassen würden. Seit nunmehr über 40 Jahren sei die Gutachterstelle bei der BLÄK eine bewährte Einrichtung, an die sich Patienten mit dem Verdacht auf einen Behandlungsfehler wenden könnten. „Der Trend geht hin zu immer komplexeren Behandlungsabläufen, die Ursache von Komplikationen festzustellen“, sagte Rechl. Trotzdem betrage die Verfahrensdauer bei gestellten Anträgen unverändert 74 Wochen. Wie im vergangenen Berichtszeitraum sei in 29 Prozent der von der Gutachterstelle abschließend beurteilten medizinischen Behandlungen ein Fehler festgestellt worden. Zugleich habe die Gutachterstelle in über zwei Dritteln der Fälle die beschuldigten Ärzte von dem Vorwurf entlasten können, ihre

Patienten fehlerhaft behandelt zu haben. „Die bayerische Behandlungsfehlerquote liegt damit im Bundesdurchschnitt“, zeigte sich der Vize zufrieden.

## Ausschüsse

Die Vorsitzenden der vier Ausschüsse berichteten über die vorbereitenden Workshops (siehe Seite 619 f.). Danach stiegen die Delegierten in die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 2 ein. Sie fassten am ersten Tag der Arbeitssitzung 42 Beschlüsse zu den Punkten vertragsärztliche Tätigkeit, Rahmenbedingungen ärztlicher Tätigkeit, Hochschule und Ausbildung, GOÄ, Krankenhaus, Arznei- und Betäubungsmittel, Weiterbildung und Tätigkeit der Körperschaften (siehe Seite 612 ff.).

## Finanzen und Satzungswerke

Der vorgelegte Rechnungsabschluss 2013, der Erträge in Höhe von 27.062.998,82 Euro und Aufwendungen in Höhe von 27.796.995,13 Euro ausweist, wurde vom 73. Bayerischen Ärztetag angenommen. Der Abschluss des Investitionshaushaltes 2013 in Höhe von 481.500 Euro wurde ebenfalls angenommen. Der Vorstand der BLÄK wurde für das Jahr 2013 entlastet. Mit der Prüfung der Betriebsführung und Rechnungslegung der BLÄK für das Geschäftsjahr 2014 gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung wird die Professor Dr. Kittl & Partner GmbH in Deggen-dorf beauftragt. Für das Geschäftsjahr 2015



Die Delegierten fassten 42 Beschlüsse.



Berichtete aus der Bayerischen Ärzteversorgung: Dr. Lothar Wittek, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses.

beschloss der Ärztetag einen Haushaltsplan, der Erträge in Höhe von 29.814.000 Euro und Aufwendungen in Höhe von 29.814.000 Euro vorsieht. Der Investitionshaushalt in Höhe von 605.000 Euro wurde ebenfalls angenommen.

Die Delegiertenversammlung befasste sich anschließend mit Änderungen der eigenen Satzungenwerke. So wurde ein Antrag positiv abgestimmt, der die Einfügung eines Absatzes 3 in § 1 – Definition der ärztlichen Tätigkeit – in die Berufsordnung vorsieht. Dies war wichtig für die Möglichkeit einer Befreiung von der deutschen Rentenversicherung. In Kapitel D der Berufsordnung (Reproduktionsmedizin) soll eine verpflichtende Qualitätssicherungsmaßnahme eingeführt werden. Weiter wurden Änderungen der Beitragsordnung und der Gebührensatzung beschlossen.

Die Delegiertenversammlung diskutierte über eine notwendige Erhöhung der Mitgliedsbeiträge. Der 73. Bayerische Ärztetag beschloss eine Beitragserhöhung von 0,33 auf 0,38 Prozent. Mit dem seit zehn Jahren gleichbleibenden Beitragssatz von 0,33 Prozent und dem Einsatz von Vermögensmitteln konnten umfangreiche Investitionen, insbesondere im Bereich ärztliche Fort- und Weiterbildung, Medizinische Assistenzberufe und Modernisierung des Ärztehauses Bayern geleistet werden. Um das Niveau der Dienstleistungen der BLÄK auf dem erreichten Niveau zu halten und gleichzeitig die Liquidität der Kammer zu sichern und erneut Rücklagen bilden zu können, war eine Anhebung des Beitragssatzes erforderlich. „Bei

einer Steigerung des Beitragssatzes um 0,05 Prozentpunkte ist davon auszugehen, dass der dann gültige Beitragssatz von 0,38 Prozent wieder für mehrere Jahre konstant gehalten werden kann“, so der Text der Beschlussvorlage. Auch der Beitragssatz von 0,38 Prozent liegt am unteren Ende der Beitragssätze im Vergleich mit anderen Landesärztekammern in Deutschland.

Die Gebührensatzung wurde in einigen Punkten angepasst. Für die Besetzung der Berufsgerichte der 1. und 2. Instanz für die Heilberufe wurde eine Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beschlossen. Für den 118. Deutschen Ärztetag in Frankfurt am Main vom 12. bis 15. Mai 2015 wurden die Abgeordneten und Ersatzabgeordneten gewählt.

## Bayerische Ärzteversorgung

Dr. Lothar Wittek, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Bayerischen Ärzteversorgung (BÄV), stellte den Geschäftsbericht 2013 vor und berichtete über die aktuelle Situation der BÄV und die Satzungsänderungen zum 1. Januar 2015. Der Kapitalanlagenbestand betrug zum Ultimo 2013 knapp 18,8 Milliarden Euro. Der Löwenanteil liegt in verzinslichen Anlagen (knapp zwölf Milliarden Euro), ca. sechs Milliarden Euro wurden in Fonds und Aktien investiert und der Rest wurde in Grundbesitz investiert. 31.636 Versorgungsempfänger erhielten rund 841 Millionen Euro an Versorgungsleistungen. Wittek erläuterte die Gründe für die Beitragsreform. Das

Primärziel der Beitragsreform, die Anhebung der Versorgungsgrade im Einkommensbereich unter der Beitragsbemessungsgrenze, werde mit der vorgeschlagenen Beitragssatzanpassung erreicht. In höheren Einkommensklassen werde die infolge des Alterseinkünftegesetzes (AltEinkG) rückläufige Nettoversorgung der Mitglieder weitgehend ausgeglichen. Aufgrund der sukzessiven Anhebung des Sonderausgabenabzugs und der langen Übergangszeit mit schrittweiser Änderung des Beitragssatzes ist die Beitragssatzanhebung für das einzelne Mitglied in weiten Einkommensbereichen mit vergleichsweise geringen monatlichen Nettomehrbeiträgen verbunden, die durch die voraussichtliche Einkommensentwicklung weitgehend aufgefangen werden. Für 2015 hat der Landesausschuss eine Dynamisierung der Renten in Höhe von einem Prozent beschlossen. Der Rechnungszins von 3,5 Prozent wurde auch 2013 mit einer Nettoverzinsung von 4,06 Prozent überschritten. Die langfristige Niedrigzinsphase könne allerdings dazu führen, dass die Nettoverzinsung den Rechnungszins für einen längeren Zeitraum unterschreitet. Die BÄV verfüge aktuell über ca. zwei Milliarden Euro stille Reserven und Sicherheits- und Gewinnrücklagen.

Der 74. Bayerische Ärztetag findet vom 23. bis 25. Oktober 2015 in Deggendorf in Niederbayern statt. Im Jahr 2016 wird der Bayerische Ärztetag vom 21. bis 23. Oktober in Schweinfurt in Unterfranken ausgetragen.

Jodok Müller, Dagmar Nedbal,  
Sophia Pelzer (alle BLÄK)